



**Begründung:**

Zum 01.10.2005 ist durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII neu gefasst worden. Der gesetzliche Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Absatz 3 Nr. 3 SGB VIII) richtet sich an alle Akteure, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Der Gesetzgeber kann jedoch im Rahmen des SGB VIII lediglich das Jugendamt als öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII verpflichten, nicht aber die freigemeinnützigen Träger oder privat-gewerbliche Anbieter von Jugendhilfeleistungen. Daher verpflichtet § 8a Absatz 4 SGB VIII das Jugendamt, die Träger der freien Jugendhilfe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Des Weiteren schreibt § 72a Abs. 2 SGB VIII vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen sollen, dass die freien Träger keine Personen beschäftigen, die nach einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung stellt eine an das Muster des Städtetages angelehnte Rahmenvereinbarung dar, die den freien Trägern der Jugendhilfe zur Kenntnis übersandt worden ist. Mit jedem der neun freien Träger der Jugendhilfe, die in Emden Kindertageseinrichtungen betreiben, ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die freien Träger haben ihr grundsätzliches Einverständnis signalisiert, gleichwohl kann es bei einzelnen Vereinbarungen notwendig sein, redaktionelle Anpassungen aufgrund der Trägerstruktur vorzunehmen. Um das Verfahren nunmehr zeitnah zu einem Abschluss zu bringen, soll diese Vereinbarung als Grundlage dienen, mit dem Ziel, bis Mitte 2014 mit den neun freien Trägern der Jugendhilfe, die Kindertagesstätten betreiben, zu einer endgültigen Einigung zu kommen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Inhalt dieser Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf den demografischen Prozess.

**Anlagen:**

Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder